



An den
Bürgermeister der Stadt Beverungen
Herrn Hubertus Grimm
Weser Str. 10-12
37688 Beverungen

14.08.2022

Antrag: Einführung einer Zisternenpflicht für Neubauten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grimm,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

Begründung:

Wie leider zu beobachten ist, häufen sich in den letzten Jahren immer mehr Naturkatastrophen in Form von Starkregen und Überschwemmungen. Als exemplarisches Beispiel sei hier die Naturkatastrophe aus dem letzten Jahr im Ahrtal genannt. Ein Grund für diese, sich häufenden Ereignisse, ist die weiter fortschreitende Versiegelung von Flächen sowie die sofortige Ableitung von Regenwasser über die Kanalisation in unsere Flüsse.

Durch den Einbau von z.B. Zisternen, kann jeder Bauherr einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass Regenwasser nicht sofort in die Flüsse geleitet und somit ein Anstieg des Wassers, in unseren Flüssen gebremst wird. Das hierbei aufgefangene Regenwasser wird in Zisternen gesammelt und kann für die Gartenbewässerung oder andere Eigenzwecke auf dem Grundstück, als Brauchwasser genutzt werden. Sh. hierzu § 5 Abs. (3) in der derzeit gültigen Satzung der Stadt Beverungen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 20.11.2015.

Die anfänglichen zusätzlichen Investitionskosten amortisieren sich u.a. schnell durch die eingesparten Kosten für Frischwasser und Abwasserbeseitigung.

Weiterhin gilt lt. o.g. Satzung: „Die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, von der Niederschlagswasser in die Anlage gelangt, reduziert sich um **50%**, wenn das Fassungsvermögen der Anlage **mindestens 30 Liter je m² angeschlossener Fläche** beträgt. Die Anlage muss immer ein Mindestrückhaltevolumen von **4 m³** haben.“

Daraus ergibt sich eine weitere Ersparnis durch Reduzierung der Niederschlagsgebühren..

Die Möglichkeit durch den Betrieb einer Zisterne, für z.B. Gartenbewässerungszwecke oder zur Nutzung für die Toilettenspülung, einen Gebührenabschlag zu erhalten, nutzen z.Z. im Stadtgebiet Beverungen ca. 200 Grundstückseigentümer.

In vielen Gemeinden im Süddeutschen Raum ist eine solche Zisternenpflicht, bei Neubauten aus den oben genannten Gründen bereits heute erlassen.

Als ein Beispiel sei hier die Gemeinde Büchenbach genannt:

www.nordbayern.de/region/schwabach/regenwasserzisternen-sind-fur-hauslebauer-pflicht-1.631105

Es gibt viele gute Gründe, sowohl aus finanziellen Erwägungen, vor allem aber aus Umweltschutz und Klima politischen Aspekten, eine Zisternenpflicht bei zukünftigen Neubauten einzuführen!

Daher beantrag die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beverungen folgendes:

Antrag:

Der Rat der Stadt Beverungen möge beschließen, dass zukünftig beim Verkauf oder Verpachtung von Grundstücken zum Zweck der Bebauung, ein entsprechender Passus in die Kaufverträge aufgenommen wird, der die Installation einer Regenwasserzisterne bindend vorschreibt.
Die technischen Details sowie die erforderlichen Genehmigungen sind mit dem Abwasserwerk der Stadt Beverungen abzuklären bzw. dort zu beantragen.

Wir bitten um Behandlung dieses Antrags bei der nächsten Ratssitzung und bedanken uns bereits heute.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Ratsfraktion

Rolf-Dieter Crois
Fraktionsvorsitzender